

(http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ERRIN/errin-node.html;jsessionid=A1B9C9DD0B222D9B30101B9C8009B8A5.2_cid286)

FAQ: Programm ERRIN

Das Programm ERRIN (Laufzeit 06/2018 - 05/2020) unterstützt wie das Vorgängerprogramm ERIN die Reintegration von rückkehrenden Personen und wird weitgehend durch die Europäische Union finanziert. Finden Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema.

Was ist ERRIN?

ERRIN (European Return and Reintegration Network) ist ein gemeinsames Reintegrationsprogramm von zahlreichen europäischen Mitgliedsstaaten unter der Leitung der Niederlande.

Das Programm unterstützt insbesondere die Reintegration von Personen aus Drittstaaten, die dauerhaft in eines der ERRIN-Zielländer zurückkehren. Gleichzeitig stehen die teilnehmenden Partnerstaaten in direktem Austausch mit Drittstaaten und setzen verschiedene Maßnahmen im Bereich Rückkehr und Reintegration um.

Welche Leistungen bietet das ERRIN-Programm?

Im Rahmen des ERRIN-Programms werden individuelle Reintegrationshilfen angeboten, wie beispielsweise Unterstützung bei einer Geschäftsgründung oder der Arbeitsplatzsuche, Beratung und Begleitung zu Behörden, Ärzten oder lokale Hilfsorganisationen sowie weitere individuelle Unterstützungen. Der Reintegrationsbedarf ist bereits bei der Antragstellung kurz zu erläutern, wird jedoch nach der Ausreise mit dem ERRIN-Vertragspartner im Rückkehrland (Service Provider / SP) konkretisiert und ggf. nochmals angepasst.

Hinweis: Bei der Inanspruchnahme einer vorübergehenden Unterkunft und Abholung vom Flughafen ist eine zehntägige Vorlauffrist einzuplanen. Diese Leistungen werden jedoch auf die maximale individuelle Förderhilfe angerechnet.

Wer kann durch das ERRIN-Programm unterstützt werden?

Das ERRIN-Programm richtet sich an [Drittstaatsangehörige](#), die in eines der ERRIN-Zielstaaten zurückkehren und mittellos sind. Im Zuge der Neustrukturierung der Förderprogramme wurde die in 2018 eingeführte Mindestaufenthaltsdauer von sechs Monaten wieder gestrichen. Somit können alle grundsätzlich förderfähigen Personen unabhängig von der Aufenthaltsdauer in Deutschland die ERRIN-Förderung in Anspruch nehmen.

Werden auch rückgeführte Personen durch ERRIN gefördert?

Rückgeführte Personen können ebenfalls gefördert werden, erhalten jedoch eine geringere Reintegrationshilfe als bei einer freiwilligen Ausreise. Bei Ordnungswidrigkeiten und/oder strafrechtlichen Erkenntnissen kann ggf. nach einer Einzelfallprüfung eine Förderung erhalten.

In welchen Herkunftsländern wird die Reintegration von Rückkehrenden durch das ERRIN-Programm unterstützt?

Das ERRIN-Programm unterstützt Rückkehrerinnen und Rückkehrer in zahlreichen Herkunftsländern. Aktuelle Angaben hierzu werden unter der Rubrik "Zielstaaten" veröffentlicht. Es ist geplant, zukünftig weitere Länder in das ERRIN-Programm aufzunehmen.

erfolgen.

Nach welchen Kriterien werden ERRIN-Zielstaaten ausgewählt?

Die Auswahl der ERRIN-Zielstaaten, für Deutschland, berücksichtigt die migrationspolitische Bedeutung eines Herkunftslandes (z.B. Migrationszuzug, Ausreisezahlen) sowie die Bedarfe der übrigen programm beteiligten ERRIN-Partner.

Wo kann ein ERRIN-Antrag gestellt werden?

Eine rückkehrinteressierte Person kann einen ERRIN-Antrag lediglich über eine antragsübermittelnde Stelle (z.B. Rückkehrberatungsstelle) stellen. Diese leitet den Antrag per Email an das BAMF (reintegration@bamf.bund.de) zur Prüfung weiter.

Ist die Ausreise bereits erfolgt, kann ein Antrag nachträglich beim Service Provider gestellt werden.

Anträge von Privatpersonen werden nicht bearbeitet.

Auf <https://www.returningfromgermany.de/de/centres> kann die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle gesucht werden.

Wohin muss sich eine ausgereiste Person wenden, um die ERRIN-Unterstützung nach erfolgter Ausreise zu erhalten?

Die Kontaktdaten des Service Providers können auf der BAMF-Webseite eingesehen werden. Zusätzlich erhält die Rückkehrberatungsstelle bei der Bewilligung des ERRIN-Antrags ein Zertifikat, auf dem die Kontaktdaten vermerkt sind. Eine Kontaktaufnahme mit dem Service Provider vor der Ausreise ist für eine Terminvereinbarung und erste Fragen zur Reintegration empfehlenswert.

Sind die Fördermöglichkeiten durch ERRIN auf die Hauptstädte oder bestimmte Regionen in den Herkunftsländern begrenzt?

Grundsätzlich können in allen Regionen eines Herkunftslands Reintegrationshilfen angeboten werden. In manchen Herkunftsstaaten stehen auch regionale Büros zur Verfügung.

Wo können Rückkehrberaterinnen und -berater Informationsmaterialien zu ERRIN bestellen?

ERRIN-Informationsmaterialien sind weitgehend digital auf www.returningfromgermany.de und auf der BAMF-Webseite abrufbar. Auf der BAMF-Webseite können zusätzlich Flyer und Plakate (derzeit in Überarbeitung) über den Warenkorb bestellt werden.

Was ist beim Ausfüllen des Antrags zu beachten?

Der Antrag ist vollständig und in englischer Sprache auszufüllen und muss sowohl vom Antragstellenden als auch von der antragsübermittelnden Stelle unterzeichnet sein. Mit seiner Unterschrift willigt der Antragstellende zur Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten an beteiligte Stellen im Rahmen des Programms ein.

Welche Unterlagen werden für die Bearbeitung des Antrages benötigt?

Benötigt wird ein gültiges Identitätsdokument (Pass oder Passersatzpapier) für jede ausreisende Person. Bei Vulnerabilität ist ggf. ein medizinisches Attest vorzulegen. Zusätzlich kann ein Nachweis über Mittellosigkeit angefordert werden, sofern keine Ausreiseunterstützung über das REAG/GARP-Programm erfolgt (Vorlage der REAG/GARP-Bewilligung).

Wie lange dauert die durchschnittliche Antragsbearbeitung?

Die Dauer der Antragsbearbeitung beträgt in der Regel 6-10 Arbeitstage.

Kann eine Förderung auch nach bereits erfolgter Ausreise in das Herkunftsland beantragt werden?

Ist die Ausreise bereits erfolgt, kann ein Antrag bei einem Service Provider (Vertragspartner) gestellt werden. Anträge werden noch bis zu zwölf Wochen nach der Ausreise entgegengenommen.

Ist eine Unterstützung durch ERRIN möglich, wenn die freiwillige Ausreise durch andere Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr beantragt wurde?

ERRIN und andere Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ergänzen sich und können nebeneinander genutzt werden. Eine Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration ist nur einmal möglich.

Erfolgt eine Verrechnung der Leistungen aus ERRIN und anderen Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr z.B. REAG/GARP oder StarthilfePlus?

Die Leistungen aus den verschiedenen Programmen zu Rückkehr und Reintegration bauen aufeinander auf und reduzieren damit nicht die Förderhöhe.

In welcher Form und Höhe wird die Reintegrationsunterstützung geleistet?

Die Reintegrationsleistungen durch ERRIN werden als Sachleistungen gewährt. Barauszahlungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Folgende Höchstförderungen sind derzeit möglich:

- Freiwilliger Rückkehrender: 2.000 EUR
- Maximale Förderhöhe für eine Familie: max. 3.300 EUR
- Ergänzende Hilfe von max. 500 EUR bei besonderem Bedarf
- Rückgeführte Personen: max. 1.000 EUR

Gibt es eine zusätzliche Unterstützung für Familien, Menschen mit besonderem Bedarf?

Kann ein besonderer Bedarf nachgewiesen werden, z.B. durch ein ärztliches Attest, kann eine zusätzliche Unterstützung aufgrund von Schutzbedürftigkeit gewährt werden. Das BAMF prüft die geltend gemachte besondere Schutzbedürftigkeit.

Gibt es einen rechtlichen Anspruch auf Reintegrationsunterstützung?

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Reintegration besteht nicht. Im Zuge der humanitären Verantwortung und verfügbarer Haushaltsmittel unterstützt der Bund die Reintegrationsbemühungen der Rückkehrenden.

Wie hoch ist das ERRIN-Budget pro Land?

Es gibt keine Budget-Begrenzung für ein Zielland. Unterstützungsleistungen werden nach Eingang der Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Sachleistungen aus ERRIN werden in der Russischen Föderation besteuert. Gibt es eine Möglichkeit, dies zu umgehen?

Die Besteuerung der Reintegrationshilfen unterliegt dem russischen Gesetzgebungsverfahren und kann nicht beeinflusst werden.

Welche Angebote von ERRIN werden am häufigsten genutzt?

Am häufigsten wird u.a. Hilfe zur Existenzgründung angefragt und genutzt.

Die zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen sind viel zu gering für eine Existenzgründung. Kann dies nicht dazu führen, dass ausgereiste Personen erneut nach Deutschland kommen?

Die ERRIN-Leistungen sollen eine nachhaltige Reintegration im Herkunftsland ermöglichen, müssen jedoch auch wirtschaftlich verwendet werden. Eine Kombination der verschiedenen Förderprogramme und ergänzenden Hilfen durch andere Institutionen (z.B. GIZ) kann einen wirkungsvollen Beitrag für einen Neuanfang leisten.

Sollte man nicht eher daran arbeiten, die strukturellen Probleme im Herkunftsland zu lösen und die Lebensbedingungen im Herkunftsland zu verbessern?

Die Bundesregierung unterstützt Vorhaben um strukturelle Probleme zu lösen sowie die Lebensbedingungen im Herkunftsland zu verbessern. Das hierfür federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) versucht hier u.a. durch Migrationsberatungszentren auch Perspektiven vor Ort aufzuzeigen. Das Innenministerium und das Bundesamt versuchen durch einen kohärenten Ansatz durch die Vernetzung mit BMZ und den Projekten der GIZ nicht nur die Bevölkerung vor Ort zu unterstützen, sondern auch Rückkehrenden die Reintegration im Herkunftsland zu erleichtern.

Gibt es Rückmeldungen dazu, ob das ERRIN-Programm funktioniert?

Das ERRIN-Programm unterliegt einem ständigen Monitoring-Prozess und arbeitet an der stetigen Verbesserung des Programms. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Arbeitstreffen mit Regierungsvertretenden und lokalen Organisationen statt, um die Erkenntnisse zur Verbesserung der Rückkehr, Reintegration und Lebensbedingungen zu gewinnen.

Wie kann das Misstrauen der Rückkehrenden gegenüber den lokalen Service Providern behoben werden?

Bei Problemen mit den Service Providern im Herkunftsland haben die Rückkehrenden die Möglichkeit, direkt das BAMF zu informieren. Das BAMF sucht nach einer Lösung mit den Service Providern. Dadurch wird Vertrauen aufgebaut.

Wie kann eine Doppelförderung durch verschiedene Hilfsprogramme von BAMF und GIZ umgangen werden?

Doppelförderungen für Reintegrationsprogramme sind weitgehend ausgeschlossen und werden bereits im Vorfeld mit den Akteuren erörtert. Um jedoch den Mehraufwand zu umgehen, werden Rückkehrberatungsstellen gebeten, bei entsprechenden Anzeichen eine Doppelförderung zu melden.

Erhalten Beratungsstellen in Deutschland eine Rückmeldung zu den einzelnen Reintegrationsverläufen von Menschen, die durch ERRIN gefördert wurden?

Aufgrund der hohen Zahl an ERRIN-Bewilligungen kann zu den einzelnen Reintegrationsverläufen keine flächendeckende Rückmeldung an die Beratungsstellen gegeben werden. Das BAMF arbeitet jedoch an einer verbesserten Informationsauskunft für künftige Förderanträge.

Wie wird ERRIN finanziert?

ERRIN wird zu 90 Prozent aus Mitteln der europäischen Union finanziert, aus Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die verbleibenden Kosten teilen sich die Partner des ERRIN-Programmkonsortiums. Die tatsächlichen Reintegrationsausgaben trägt der jeweilige ERRIN-Partner, für Deutschland ist das im Auftrag des BMI das BAMF.

Worin liegt der Unterschied zwischen ERIN und ERRIN?

Mit ERRIN wird ERIN in einen größeren Rahmen eingebettet. Die bisherige ERIN-Unterstützung hatte die reine Reintegrationsunterstützung im Fokus. ERRIN erweitert den Förderrahmen auf alle Förderansätze im Zuge der Rückkehr und verstärkt den bilateralen Ansatz mit den Herkunftsländern. Beispiele hierzu sind: bilaterale Abkommen mit Herkunftsländern zur Gestaltung einer geordneten Rückkehr/Reintegration, aber auch Hilfen für rückgeführte Personen, weitere Aktivitäten und schnellere Reaktion auf neue Migrationsgeschehen wird im Rahmen von ERRIN nahtlos fortgesetzt, jedoch mit einem besonderen Augenmerk auf vulnerable Gruppen (unbegleitete Minderjährige, Personen mit Erkrankungen/Behinderungen). Ziel ist ein ganzheitlicher Ansatz beim Thema Rückkehr und Reintegration.

Was passiert bei einer Wiedereinreise?

Alle ERRIN-Leistungen müssen bei Wiedereinreise nach Deutschland zurückgezahlt werden.